

Urteile unserer Fachmänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **5 (1884)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröfentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröfentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Durchschnittsbesoldung in Basel beträgt Fr. 3213, somit bedeutend mehr als das Doppelte der bernischen Primarlehrerbesoldung. Und doch zahlt der Kanton Bern jährlich Fr. 5. 67 per Einwohner, Basel nur 5. 07. Wie kommt nun das? Im Kanton Bern ist je auf 6 Einwohner 1 Primarschüler, in Basel bloss auf 11 Einwohner 1 Primarschüler, weil in Basel die Primarschule nur 4 Jahrgänge hat, in Bern 9. Auf die 4-jährige Primarschule folgt in Basel eine 4-jährige Sekundarschule. Obschon das Maximum der Schülerzahl in Basel auf 55 angesetzt ist (was auch gehalten wird) und im Kanton Bern auf 80, hat Basel dennoch im Verhältniss bedeutend weniger Lehrkräfte. Man hat nämlich auch mit der Einführung des abteilungsweisen Unterrichts begonnen. Die Lehrer geben wöchentlich 32 Stunden Unterricht, die Ferien dauern zu Stadt und Land bloss 8 Wochen. Ein Basler Lehrer gibt somit jährlich $44 \times 32 \text{ Std.} = 1408 \text{ Std.}$, fast doppelt so viel als ein bernischer. Die Basler Schüler dagegen haben wöchentlich bloss 20 Std. Unterricht, somit 880 Stunden per Jahr, aber immer noch mehr als ein bernischer Schüler. Auf diese Weise sind die Schüler das ganze Jahr gleichmässig beschäftigt und nicht mit Stunden überladen und zwei Lehrer können 3 Klassen unterrichten, ohne dass sie desswegen über ihre Kräfte angestrengt werden. Sie sind dabei ganz gesund und munter, weil sie nicht nur Kartoffeln essen. — Obendrein haben Staat und Gemeinden den Vorteil, dass sie weniger Schulhäuser bauen müssen. „Hier ist gegypst“, schrieb Franklin auf seinen Kleeaker; wo die längsten Quartalzapfen und die gebildetsten Rekruten wachsen, könnte man schreiben: „Hier ist abteilungsweiser Unterricht!“

Urteile unserer Fachmänner.

Die besten Futterpflanzen. Abbildungen und Beschreibungen derselben, nebst ausführlichen Angaben betreffend deren Kultur, ökonomischen Wert u. s. w. Herausgegeben von Dr. S. G. Stebler, Vorstand der schweiz. Samen-Kontrollstation. I. Teil. Bern bei K. J. Wyss. Preis Fr. 2. 50.

Das Werk, welches im Auftrage des schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartements herausgegeben wurde, hat von allen Seiten und besonders in landwirtschaftlichen Kreisen eine günstige Aufnahme und Beurteilung gefunden und das mit vollem Recht; denn sowohl der Text, als auch die Abbildungen erheben sich weit über das Niveau dessen, was man im Allgemeinen in populär gehaltenen Schriften zu finden gewohnt ist.

Das Buch ist in erster Linie für den denkenden Landwirt bestimmt und will ihm in einem Zweige der Landwirtschaft, der in neuerer Zeit zu immer grösserer Bedeutung gelangt, nämlich im Futterbau, ein zuverlässiger Wegweiser und Ratgeber sein.

Doch auch dem Botaniker von Fach sucht der Verfasser gerecht zu werden, zunächst durch die rein botanische Behandlung, welche den ersten Teil jeder Pflanzenbeschreibung bildet, insbesondere aber auch durch die analytischen Abbildungen, welche jeweilen dem lebensgrossen, colorirten Pflanzenbilde beigegeben sind. Hier ist in Veranschaulichung der bei den Gräsern oft etwas schwierigen Verhältnisse im Bau der Blüte wirklich Vorzügliches geleistet.

Der Text umfasst einen allgemeinen und speziellen Teil und zeigt eine glückliche Verbindung von theoretischer Erläuterung und praktischer Belehrung. Im speziellen Teil sind 15 Futterpflanzen, 11 Gräser und 4 Schmetterlingsblütler nach verschiedenen Rücksichten beschrieben. Schon das Schema, welches diesen Einzelbeschreibungen zu Grunde gelegt ist und nicht weniger als 25 verschiedene Punkte aufweist, zeigt, welche allseitige Behandlung der Gegenstand gefunden hat.

Wenn auch das vorliegende Werk, wie bereits erwähnt, für den praktischen Landwirt geschrieben wurde, so ist damit natürlich nicht gesagt, dass es nicht auch der Schule, Primar- und Sekundarschule, dienen könne. In die Hand des Schülers gehört es nicht, wohl aber in die des Lehrers, und es kann diesem nicht schaden, wenn er die Pflanzen auch von einem andern, als nur dem rein botanischen Gesichtspunkt aus ansehen lernt.

Bern.

Köch.

„**Arbeiten der Schreiner, 40 Vorlageblätter für technisches Freihandzeichnen**“ von Prof. Oskar Hölder in Stuttgart. Preis M. 1C.

Dieses vortreffliche Vorlagenwerk enthält eine fast durchweg geschmackvolle und zweckmässige Auswahl, meist in zwei Farbentönen sorgfältig dargestellter Muster für durchbrochene und eingelegte Holzarbeiten, unter Letztern namentlich einige sehr hübsche Füllungen im Renaissancestyl.

In erster Linie eignet sich das Werk selbstverständlich für Handwerker- und Gewerbeschulen, enthält indess auch viele Motive, die sich zweckmässig in Mittelschulen verwenden liessen, sowohl zu blossen Umrisszeichnungen nach Vorzeichnungen auf der Wandtafel, als auch zu Lavirübungen, zur Ausführung in Aquarellfarbentönen.

Bern, den 12. Februar 1884.

W. Benteli.